

ANFRAGE von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Gefährdung durch Tiefflüge

Schon wieder hat ein Tiefflug bei Flughafenwohnern Angst und Schrecken ausgelöst. Am Abend des 24. Mai ist ein Frachtflugzeug der ukrainischen Gesellschaft Atlant-SV Aircompany nach dem Start so schlecht gestiegen, dass es die Stadt Opfikon nur knapp über den Häusern überfliegen konnte. Bei der Lärmmessstelle wurde für das Flugzeug des Typs Iljuschin IL-76 ein Wert von 112 Dezibel registriert. Gemäss Augenzeugen konnte eine Katastrophe in der Abflugschneise nur knapp vermieden werden. Der Transponder (die automatische Höhen- und Flugwegübermittlung) war vorschriftswidrig nicht eingeschaltet, so dass es der Flugsicherung nicht möglich war, den Flugweg mittels Radar aufzuzeichnen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Vorfall vom 5. Juli 93 ist es wiederum ein Frachtflugzeug, das die Flughafenregion in gefährlicher Tieflage überflog. Ist daraus zu schliessen, dass die Risiken bei Frachtflugzeugen grösser sind, dass die Vorschriften larger sind oder weniger streng gehandhabt werden ?
2. Welcher Art sind die Untersuchungen, die wegen dieses neuerlichen Vorfalls eingeleitet wurden? Wie häufig kommt es vor, dass ein Pilot den Transponder nicht einschaltet? Laufen noch weitere Untersuchungen wegen vorschriftswidrigen Verhaltens bei Lande- oder Startmanövern? Welche Sanktionen hat im erwähnten Fall der verantwortliche Pilot zu gewärtigen? Mit welchen Konsequenzen hat in einem derartigen Fall die beteiligte Fluggesellschaft zu rechnen?
3. Wie steht es bezüglich der Haftung. Wer wäre in einem Katastrophenfall für welche Schäden versicherungs- bzw. entschädigungspflichtig? Wer kommt für die im Absturzgebiet entstandenen Schäden auf? Bis zu welcher Höhe wären im aktuellen Fall Schäden versichert gewesen?
4. Welcher Art Risiken sind im Falle eines grösseren Schadenereignisses nicht abgedeckt?

Ruedi Keller